



# Landes-SGK EXTRA Brandenburg

11/12 | 2019

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

## Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

kurz vor Toresschluss hat es nun doch noch mit der grundgesetzkonformen Ausgestaltung der Grundsteuern geklappt. Nach einem mehr als 30-jährigen Reformprozess und mit freundlicher Unterstützung der Bundesverfassungsrichterinnen und -richter aus Karlsruhe ist im November das neue System der Grundsteuerbemessung in Bundestag und Bundesrat beschlossen worden.

Damit bleiben den Städten und Gemeinden diese Einnahmen auch weiterhin erhalten. Mit zuletzt rund 170 Millionen Euro im Land Brandenburg ist die Grundsteuer vielleicht nicht die am stärksten sprudelnde Steuerquelle; aber sie sorgt doch für einen stetigen Zufluss, der im Gegensatz zur Gewerbesteuer relativ konjunkturunabhängig ist. Jetzt gilt es also, alle steuerpflichtigen Grundstücke in der Bundesrepublik nach den neuen Bemessungskriterien zu bewerten.

Dies wird die Bewertungsstellen der Finanzämter mit Sicherheit die nächsten Jahre in Atem halten, bevor die neue Grundsteuer dann ab dem Jahr 2025 zum Tragen kommen wird.

Leider war es zur Wahrung des Koalitionsfriedens notwendig, der CSU ein Geschenk in Form einer Öffnungsklausel zu machen, sodass sich nunmehr einzelne Bundesländer – so vermutlich auch Bayern – eigene Bemessungskriterien schaffen können. Ob damit den Interessen der Kommunen an einer auskömmlichen Finanzierung ihrer Aufgaben Rechnung getragen wird oder doch eher dem Wunsch der Lobbyisten der Grundbesitzerszene nach einer „Abgabenflatrate“ für ihr Eigentum entsprochen wird, bleibt abzuwarten. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt...

Mit der Grundrente scheint ein weiteres Projekt der Bundesregierung



Christian Großmann

Foto: SGK Brandenburg

nun endlich einen Abschluss gefunden zu haben. Lange hat es gedauert, viele Namensvorschläge hat es auf dem Weg gebraucht.

Und wie immer versuchen die konservativen Kreise, vor den Bezug dieser Leistung noch möglichst viele Hürden aufzubauen. Angesichts des Umstands, dass zum einen rund 544.000 Menschen die Leistung „Grundsicherung im Alter“ erhalten und zum anderen, nach Schätzungen des Armutsforschers Christoph Butterwegge, dies nur 40 Prozent der Menschen in unserem Land entspricht, die diese Leistungen in Anspruch nehmen könnten, wirkt dieses Ansinnen mehr als merkwürdig.

Sei es drum. Im Ergebnis kann die Grundrente ein weiterer Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut sein, der einerseits zur Anerkennung der Lebensarbeitsleistung vieler beiträgt

und andererseits auch die kommunalen Haushalte entlastet.

So, jetzt ist aber Schluss. Zum Jahresende bleibt mir nur, Ihnen schöne Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2020 zu wünschen.

Oder, um es mit Erich Kästner zu sagen:

„Wird's besser? Wird's schlimmer?“ fragt man alljährlich.

Seien wir ehrlich:  
Leben ist immer  
Lebensgefährlich

Ihr

Christian Großmann

Vorsitzender der SGK Brandenburg

### Inhalt

Hinweis in eigener Sache

Kenia in Brandenburg

Weihnachtsgrüße

### IMPRESSUM

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
SGK Brandenburg e.V.,  
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

**Redaktion:** Rachil Ruth Rowald,  
Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.  
Telefon: (0331) 73 09 82 01

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Litho:** Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

**Hinweis in eigener Sache**

## SGK-Mitgliedschaft für Fraktionen

Wir freuen uns, dass sich nach den Kommunalwahlen im Mai dieses Jahres auch viele neue kommunalpolitisch Aktive und Interessierte entschlossen haben, bei uns Mitglied zu werden. Aus allen Regionen, mit unterschiedlichen Interessen- oder Aufgabengebieten, in verschiedenen Funktionen oder Positionen, mit Mandat oder ohne.

Was aber vielleicht nicht alle wissen: neben einer Einzelmitgliedschaft besteht auch für Fraktionen die Möglichkeit, als Gesamt-

heit SGK-Mitglied zu werden. Das bringt natürlich Vorteile mit sich! Wir geben euch gern Auskunft über die Mitgliedschaft für Fraktionen, stellen aber gerne auch die Arbeit der SGK Brandenburg bei euch vor Ort vor! Sprecht uns einfach an!

Eure Landesgeschäftsführerin  
**Rachil Rowald**

## Kenia in Brandenburg

### Kurzer Überblick über die kommunalrelevanten Themen des Koalitionsvertrages in Brandenburg

Autorin Rachil Rowald

#### Was ein Koalitionsvertrag und ein Ehevertrag gemeinsam haben

Seit Ende September saßen die neuen Koalitionäre, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, zusammen und am 24. Oktober einigten sie sich nun, nach Verhandlungen und Beratungen in einer Haupt- und zahlreichen Unterarbeitsgruppen, auf einen Koalitionsvertrag und überschrieben ihn mit „Zusammenhalt – Nachhaltigkeit – Sicherheit“. In der Hauptgruppe und in den beratenden Gruppen arbeiteten auch zahlreiche Vertreter der kommunalen Ebene mit. Darunter nicht wenige Landräte, was dem Koalitionsvertrag an der einen oder anderen Stelle durchaus anzumerken ist.

Darüber hinaus wurde nicht nur die Ressortverteilung präsentiert, sondern auch die Ministerinnen und Minister und bis zum Redaktionsschluss auch ein Großteil der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Und nicht zu Unrecht enthielten die meisten Schlagzeilen die Worte „ostdeutsch“, „weiblich“ und „jünger“. Auf der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes am 18. November wurde zudem deutlich, dass sich die Städte und Gemeinden insgesamt mehr Unterstützung wünschen sowie einen direkten Ansprechpartner in der Staatskanzlei.



Verhandlungsführer der Kenia-Koalition: Ursula Nonnemacher, Ministerpräsident Dietmar Woidke und Michael Stübgen

Foto: Lambert Wolff

Bis zum 18. November waren dann in allen drei Parteien die erforderlichen Entscheidungen gefallen. So bildete bei der SPD der Koalitionsvertrag den Mittelpunkt eines außerordentlichen Landesparteitages am 15. November. Mit lediglich einer Enthaltung, ohne Gegenstimme und damit mit einer sehr deutlichen Zu-

stimmung wurde der Koalitionsvertrag in der verhandelten Form angenommen. Mit einer recht deutlichen Mehrheit von 81,4 Prozent stimmten bereits Anfang November die Delegierten auf einem Sonderparteitag von Bündnis 90/Die Grünen für den Koalitionsvertrag, das zustimmende Ergebnis einer Urabstimmung stand

dann zum 18. November fest. Bei der CDU lief bereits seit Anfang November eine Mitgliederbefragung, bei der bis Mitte November abgestimmt werden konnte. Auf einem Parteitag wurde dem Vertrag dann mehrheitlich zugestimmt. Damit sind die Leitlinien für die kommenden Jahre gesetzt. Denn das ist

ein Koalitionsvertrag eigentlich: ein Arbeitsprogramm, das zugleich die Grundlagen legt und die Rahmenbedingungen setzt.

Und umso ungewöhnlicher eine Koalition ist, umso weniger Erfahrung die Koalitionspartner in der bisherigen Zusammenarbeit bereits sammeln konnten, umso wichtiger kann irgendwann jeder Punkt, jedes Komma und jeder Halbsatz in einem Koalitionsvertrag werden. Gerade auch weil die drei Parteien doch sehr unterschiedlich sind – so wird es nicht viele Wählerinnen oder Wähler geben, die gerade noch überlegt haben die Grünen zu wählen, um dann doch noch schnell das Kreuz bei der CDU zu machen. Im Grunde ist ein Koalitionsvertrag also durchaus vergleichbar mit einem Ehevertrag. Irgendwann kann jeder einzelne Aspekt zu Gesprächsbedarf führen.

### **Koalition heißt immer auch Kompromisse zu machen**

Denn eine Koalition heißt ja auch immer Kompromisse machen zu müssen. Keine Partei – und das ist auch nicht Sinn dieser politischen Konstellation – kann dann zu 100 Prozent die eigenen grundlegenden politischen Vorstellungen durchsetzen, wenn sie im Widerspruch zu den Vorstellungen der beiden Partner stehen, nicht kohärent mit dem Koalitionsvertrag sind oder innerhalb der Landesregierung keinen Konsens finden.

Verfolgt man die Äußerungen von Parteimitgliedern aller drei Parteien in der Presse oder den sozialen Medien, kann aber durchaus ein anderer Eindruck entstehen. Sobald ein Ministerium eine bestimmte „Farbe angenommen“ hat, wird davon ausgegangen, dass es in dieser Legislaturperiode ausschließlich auch nur von einer „Politik in dieser Farbe“ geprägt sein wird. Abseits von Entscheidungen, die so wenig grundlegend oder so wenig politisch sind, dass sie für die Landespolitik absolut keine Rolle spielen, dürfte das schwierig werden.

Eine Ministerin oder ein Minister kann aber eben nur auf der Grundlage und in den Grenzen des Koalitionsvertrages agieren. Jedes Ministerium hat dann einen Minister oder eine Ministerin, die zu einer der drei

Parteien gehört – aber deren Politik ist dann eben nicht rot, schwarz oder grün. Sie ist: Kenia.

### **Bedeutung für die Kommunen?**

Welche Bedeutung hat nun der Vertrag für die Kommunen im Land? Eigentlich ist alles, oder sagen wir: fast alles, von Bedeutung für die Kommunen. Denn, und wir werden nicht müde, das zu betonen, das Leben findet in den Kommunen statt. Hinzu kommt, dass die Kommunen an zahlreichen Stellen des Koalitionsvertrages adressiert oder aber berücksichtigt werden. Und dies in faktisch allen Themengebieten und weit über das mit „Kommunen, Ehrenamt und Demokratie“ überschriebene Kapitel hinaus.

Auf der kommunalen Ebene wird eben nicht nur darüber entschieden, ob der Weg vor der eigenen Haustür gefegt werden muss oder ob zukünftig ein Baum den Platz vor dem Rathaus schmücken soll. In den Kommunen werden weit mehr Entscheidungen für das Leben der Menschen getroffen und in der Regel auch die aus dem landespolitischen Raum umgesetzt. So hat im Grunde nahezu jeder Punkt des Koalitionsvertrages Auswirkungen auf die Kommunen, auch dann, wenn das nicht explizit erwähnt wird.

Einiges soll neu geschaffen werden, etliches soll – in vorhandenem Rahmen – weiterentwickelt oder auch angepasst werden, vieles soll geprüft werden und manches soll einfach so bleiben wie es ist. Das sind, neben der Nichtaufnahme in den Vertrag, die gängigsten Handlungsalternativen.

Alle kommunalrelevanten Punkte, die der 84 Seiten umfassende Koalitionsvertrag enthält, ausführlich zu erläutern, würde allerdings den Rahmen dieser Ausgabe sprengen, sodass hier nur einige Aspekte aufgegriffen werden, um in den kommenden Ausgaben besonders wichtige Themen noch einmal konkret zu behandeln.

### **Präambel**

Gleichwertige (nicht aber gleiche) Lebensverhältnisse in einem vielfältigen Land. Das ist die grundsätzliche Richtung. Die Präambel des Ko-

alitionsvertrages setzt den Rahmen, nennt die Zielrichtung(en) und legt den Grundstein für alle dann nachfolgenden Festlegungen.

So wird im „Vorwort“ nicht nur der sogenannte Zukunftsfonds an prioritärer Stelle ausdrücklich genannt, bereits im zweiten Punkt findet auch schon die avisierte Stärkung der Kommunen, unter anderem durch eine strategisch ausgerichtete Regional- bzw. Infrastrukturentwicklung – auch, aber nicht nur in der Lausitz – besondere Erwähnung. Darüber hinaus spielen aber natürlich auch der Pflegepakt, die qualitative Verbesserung der Kitas, die Ausrichtung auf eine ökologische Landwirtschaft und der Ausbau des Artenschutzes – man denke nur an die erforderlichen Abstimmungen im Rahmen der Bauleitplanung – sowie die Betonung der Energiewende und des Klimaschutzes eine Rolle, gerade auch für die Kommunen. Und über bzw. zwischen allem schwebt das Querschnittsthema Digitalisierung.

### **Digitalisierung als Querschnittsthema**

Und da ist der Koalitionsvertrag durchaus ambitioniert, setzt er als Prämisse doch, dass Brandenburg ein „Vorzeige-Bundesland“ für Digitalisierung, insbesondere in den ländlichen Räumen, werden möchte. Nicht nur die Städte sollen „smarter“ werden, sondern alle Regionen unter gleichzeitiger Hebung der Potenziale, die die ländlichen Strukturen bieten. Die übergreifende Bedeutung als Querschnittsthema erklärt auch, dass ein eigenes Ressort dafür nicht vorgesehen ist, es aber in allen Ministerien eine Rolle spielen soll. Allerdings soll die Digitalagentur Brandenburg, als Ansprechpartnerin für die kommunale Ebene und dabei insbesondere für die Kommunalwirtschaft, weiter ausgebaut und die Förderung verstetigt werden. Im nachfolgenden Satz werden dann allerdings auch „Digitalisierungsprojekte mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung“ genannt.

Anzeige



**KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH**

## DER DEMO-NEWSLETTER!

**EINFACH ABONNIEREN**

Auf [www.demo-online.de/newsletter](http://www.demo-online.de/newsletter)  
Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und  
Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.  
Kostenlos und aktuell.



Die SPD-Ministerinnen und Minister: (v.l.) (v.l.): Jörg Steinbach (Wirtschaft und Arbeit), Katrin Lange (Finanzen und Europa), Kathrin Schneider (Staatskanzlei), Britta Ernst (Bildung), Manja Schüle (Kultur und Wissenschaft) und Ministerpräsident Dietmar Woidke. Foto: SGK Brandenburg

Nicht selten in der Kritik stand die Infrastruktur, an der zukünftig verstärkt gearbeitet werden soll, damit weder „weiße“ noch „graue Flecken“ verbleiben und die eine Netzabdeckung beim Mobilfunk ebenso vorsieht wie einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis 2025. Positiv: Bei Ausschreibungen sollen kommunale und regionale kleine und mittlere Unternehmen eine Chance bekommen, sich einzubringen.

WLAN-Hotspots an zentralen Orten und Verkehrsknotenpunkten, wie auch in Rat- und Gemeindehäusern, sollen ebenso dazu gehören wie die Versorgung in den Zügen und das Vorhaben, die Kommunen zur Zusammenarbeit mit Freifunk-Organisationen bei passend gelegenen Gebäuden zu ermutigen. Was immer darunter zu verstehen ist. Der Weg zu einem effizienten E-Government im Interesse der Anwender, nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger, soll intensiviert weiter gegangen werden. Dabei steht auch die kommunale Ebene vor einer Herausforderung, denn bis 2022 sollen Bund, Länder und eben auch die Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen. Rechtliche Grundlage dafür ist das im August 2017 in Kraft getretene Gesetz

zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (kurz: OZG). Neben der Bereitstellung von IT-Lösungen sollen zukünftig noch weitere Unterstützungsleistungen erfolgen, wobei durchaus auf kooperative Strukturen gesetzt wird. Bis das der Fall ist, soll der zentrale IT-Dienstleister des Landes gestärkt und „in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem Kompetenzzentrum für Land und Kommunen ausgebaut werden“. Zudem soll ein Förderprogramm für innovative Verwaltungstechnologien aufgelegt werden.

Auffällig ist die besondere Betonung der digitalen Souveränität. So betont der Vertrag insbesondere, dass sich sowohl die Landesverwaltung als auch die Kommunalverwaltungen nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu einzelnen Herstellern begeben sollen und setzt gleichzeitig auf die Einrichtung standardisierter Schnittstellen bei der Beschaffung der IT-Anwendungen, um einen Austausch übergreifend sicher zu stellen. Im Ergebnis sollen Angebote deutlich erweitert werden, im günstigsten Fall aber unter Zuhilfenahme von Open-Source-Software.

Um die Bestrebungen nach Effizienz und Effektivität nicht zu konterkarieren, wäre es deshalb sicherlich

sinnvoll, die Umsetzung eines jeden gesetzgeberischen Vorhabens auch darauf zu überprüfen, welche bürokratischen Belastungen damit verbunden sind.

### Das Kapitel „Kommunen, Ehrenamt und Demokratie“

Gemessen an anderen Passagen des Koalitionsvertrages sieht der Textbereich, der den Kommunen explizit gewidmet ist, erst einmal kürzer aus, hat es aber durchaus in sich. Hinzu kommen naturgemäß ja auch alle Punkte, von denen die Kommunen berührt werden, die aber in den anderen Themengebieten zu finden sind.

Auch hier findet sich das übergreifende Ziel „gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen“ unter dem Punkt „kommunale Selbstverwaltung“. Man kann es nicht oft genug sagen. Dies erlangt deshalb noch einmal besondere Bedeutung, als in dem nachfolgenden Absatz zu den Kommunal финанzen die Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel im Zusammenhang mit dem sogenannten kommunalen Finanzausgleich (KFA) vorgesehen wird, der ja zum Ausgleich von Unterschieden gedacht ist. Vorteilhaft ist an dieser Stelle sicherlich die Besetzung des Finanzministeriums mit Katrin Lange, die nicht nur eigene kommunale

Erfahrung mitbringt, sondern zudem in der vergangenen Legislaturperiode Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales war.

In dem Vertrag ausdrücklich niedergelegt ist die „Bereitstellung auskömmlicher Mittel“. Und hier zeigte sich bereits in der Vergangenheit, dass die Meinungen da sehr auseinander gehen können, was „auskömmlich“ ist. Nicht zuletzt bei der Übertragung von Aufgaben wird es vermutlich weiterhin Diskussionen geben. Das liegt sicherlich in der Natur der Sache. Fortsetzen werden sich vermutlich auch die Gespräche, ob und wie die Kommunen handlungsfähig bleiben, aber auch zu den Themen „Kreisumlage“ und „Rücklagen der Landkreise“.

Eine Überarbeitung des FAG in Gänze – wie noch in der vorhergehenden Legislaturperiode diskutiert – scheint nicht vorgesehen zu sein, wohl aber eine Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs, um die Finanzausstattung der Kommunen stärker am vorhandenen Bedarf zu orientieren. Für die Kommunen in Haushaltssicherung soll ein Maßnahmenplan erarbeitet werden. Vorgeesehen ist zudem die Möglichkeit das Kommunalabgabengesetz weiter zu entwickeln und das Recht auf Ortsteilbudgets zu stärken.

Ebenso wie der Finanzausgleich soll auch das kommunale Investitionsprogramm, unter Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel, nicht nur fortgeführt, sondern auch erweitert werden, insbesondere um das Thema Klimaschutz.

Tatsächlich stellt sich in dem Zusammenhang auch die Frage, wie sich die Zukunft der Kommunen unter Haushaltssicherung oder derjenigen, die einfach nur „knapp bei Kasse“ sind, gestaltet. Hinzu kommt, dass gerade strukturschwache Regionen oftmals gar nicht von Fördermitteln, insbesondere auf europäischer Ebene, profitieren können. Entweder, weil ihre Ressourcen die Bearbeitung von nicht selten recht komplexen Anträgen nicht hergeben, weil ihnen entsprechende Eigenmittel für eine Kofinanzierung fehlen – ein Problem nicht nur bei europäischen Fördervorgängen – oder aber die

Zielrichtung der Programme mehr oder minder an den eigentlichen Bedarfen vorbeigeht. Dies zeigte jüngst eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung („Europas Regionen besser fördern: Ideen aus Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt“). Da trifft es sich vielleicht gut, dass das Finanzministerium zukünftig auch das Thema „Europa“ mit aufnehmen wird.

An anderer Stelle, bei Engagement und Bürgerbeteiligung, wird dem kommunalen Ehrenamt und den zahlreichen Mandatsträgerinnen und -trägern im Übrigen eine deutliche Wertschätzung ausgesprochen, die es zu unterstützen gilt.

### Landesplanung und -entwicklung

Weil der Vertrag die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land, unter besonderer Berücksichtigung der strukturschwachen Regionen und der ländlichen Räume, in den Fokus nimmt, spielt die Landesplanung eine hervorgehobene Rolle. So sollen Dorfstrukturen in den Blick genommen werden, die es zu erhalten gilt.

Nicht zuletzt sollen auch die Erkenntnisse, die die Enquetekommission 6/1 („Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“) in der vergangenen Legislaturperiode erlangt hat, Berücksichtigung finden. Und auch Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, die verstärkt in den Kommunen gemacht wurden, wie unter anderem die Hindernisse, auf die Bauvorhaben im Zusammenhang mit Landschaftsschutzgebieten treffen, sollen stärker angegangen werden – bis hin zu einer Ausgliederung.

Aus dem Städte- und Gemeindebund Brandenburgs war zu hören, dass man dort begrüßt, dass die Landesregierung den Landesentwicklungsplan in dieser Legislaturperiode auf den Prüfstand stellen möchte. Dabei muss man berücksichtigen, dass dies schon eine recht deutliche Richtung vorgibt – reichen doch mögliche Anpassungsalternativen in einem Koalitionsvertrag von „prüfen“ über „anpassen“ bis hin zu einer Fort- oder Weiterentwicklung, zumeist unter Beibehaltung der grundsätzlichen Systematik. Vereinzelt sieht der Ko-

alitionsvertrag denn auch vor, dass – zum Beispiel zur Siedlungsentwicklung – eine Prüfung durchaus kritisch sein soll.

Was damit gemeint ist, erläutert dann der nächste Absatz des Vertrages, in dem einerseits auf den Siedlungsstern verwiesen wird, der weiter zu entwickeln ist und verlängert werden soll, auf der anderen Seite aber auch die Erschließung ungenutzter Flächen (Bahn, Militär) vorgesehen ist. Auch sollen mittelzentrale Strukturen intensiviert werden und die Ausweisung grundfunktionaler Schwerpunkte in Gemeinden des ländlichen Raumes rückt in den Fokus.

Eine Prüfung, wie erwähnt von allen Handlungsalternativen wohl die schwächste Variante, ist für die Stärkung der Planungsgemeinschaften vorgesehen. Zudem soll das, vorerst allerdings auch als Prüfauftrag, in Angriff genommen werden, was insbesondere in der vorhergehenden Legislaturperiode für erhebliche Diskussionen gesorgt hat: eine stärkere Beteiligung der amtsfreien Gemeinden und Ämter bzw. Amtsgemeinden in den Regionalen Planungsgemeinschaften. Neu ist allerdings, dass als Scharnier zwischen den Regionen und der Landesregierung so genannte Regionalkoordinatorin-

nen bzw. -koordinatoren vorgesehen sind. Welche Aufgaben, vor allem aber welche Kompetenzen sie haben werden, wird wohl erst noch geklärt werden müssen.

Ebenfalls ein wichtiges Thema, bereits der vorhergehenden Legislaturperioden sind die besonderen Bedarfe der Kommunen im Berliner Umland. Dabei spielt die Verzahnung nicht nur mit Berlin eine Rolle, sondern auch der Kommunen untereinander sowie die besondere Situation, die unter anderem dadurch entstanden ist, dass gerade die soziale Infrastruktur durch den verstärkten Zuzug ganz besonders gefordert ist. Die Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“ könnte dazu beitragen, Lösungen zu finden.

### Wohnen und Infrastruktur

Mancherorts fehlt es an Flächen, anderenorts an bezahlbarem Wohnraum und an dritten Orten gibt es niemanden, der das nutzen möchte oder kann, was bereits vorhanden ist. Dabei sind die Anforderungen an die Kommunen durchaus hoch: Wohnen – Mobilität – soziale Infrastruktur. Das alles muss sich wohl gemeinsam entwickeln.

Neben dem Fokus auf ländliche und dabei insbesondere die dörfli-

chen Strukturen, enthält der Vertrag zahlreiche Aspekte zu den Städten und dabei insbesondere zu einer sozialverträglichen Entwicklung der Innenstädte. So sollen integrierte Stadtentwicklungskonzepte gestärkt werden.

Ein wichtiger Punkt ist zudem die Schaffung oder auch Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum. Während dann auf der einen Seite die Schaffung von Wohnraum im Vordergrund steht, wo er gebraucht wird, muss auf der anderen Seite auch der Rückbau von Wohnungen, wo sie denn leer stehen, möglich sein. Ganz deutlich wird der Vertrag, wenn die Unterstützung der Kommunen beim „Aufbau von Baulückenkatastern“ und bei der Entwicklung von Entsiegelungsstrategien vorgesehen wird oder der Abbau von Altschulden kommunaler Wohnungsunternehmen auf bundespolitischer Ebene in Angriff genommen werden soll. Sehr detailliert ist darüber hinaus eine Wohnungsbauoffensive vorgesehen, wobei die Wohnraumförderung, unter besonderer Berücksichtigung des kommunalen und des genossenschaftlichen Bauens, mit 100 Millionen Euro unterstützt werden soll.

Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger und durchaus eine nicht unerhebliche Anzahl an Berlinerinnen



Abstimmung zum Koalitionsvertrag

**bnr.de**  
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-extremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz:  
[www.bnr.de](http://www.bnr.de)

Anzeige

nen und Berlinern pendeln. Weil Leben eben nicht immer da stattfinden kann, wo man arbeitet. Sicherlich ist es bedauerlich, dass das zuständige Infrastrukturministerium nunmehr nicht mehr in sozialdemokratischen Händen liegt, aber der Koalitionsvertrag macht dezidierte Vorgaben, in deren Rahmen Brandenburg sich nun entwickeln soll.

#### **Mobilität**

Nicht immer ist es möglich, dort zu leben, wo man arbeitet. Und so gibt es eine erhebliche Anzahl an Pendlerinnen und Pendlern, nicht nur aus Berlin nach Brandenburg und umgekehrt, sondern auch innerhalb des Landes.

Mit einem recht deutlichen Bekenntnis zu dem Landesnahverkehrsplan und dem Infrastrukturprojekt i2030 sind für sie und alle anderen Nutzerinnen und Nutzer Verbesserungen geplant, unter anderem durch eine Aufstockung im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs – mehr Züge, mehr Plätze und eine kürzere Taktung. Das PlusBus-Angebot soll, mit Unterstützung des Landes, ausgebaut werden.

Jede und jeder, der morgens im Winter auf einen Zug wartete, nachdem einer ausgefallen war, und sich dann unversehens zwischen vier Fahrrädern, zwei Kinderwagen und einer erheblichen Anzahl von Menschen, zum Teil laut telefonierend, in unangenehmer Enge wiederfand, dürfte das zu schätzen wissen.

Wurde sie oder er stattdessen zur Autofahrerin oder zum Autofahrer, wird sie oder er sich darüber freuen, dass die Einführung eines strukturierten Baustellenmanagements geprüft werden soll.

Zudem soll der Anteil des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs an allen zurückgelegten Wegen in Brandenburg von 40 auf 60 Prozent erhöht werden.

#### **Wirtschaft**

Es ist eine Binsenweisheit, dass eine starke Wirtschaftsstruktur für die Kommunen förderlich ist – auch abseits von Gigafactories. Nicht zuletzt, wenn sie Arbeitsplätze sichert. Nicht zufällig ist deshalb auch die

Fachkräftestrategie und dabei insbesondere die Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte, denen in dem Vertrag ein breiter Raum gegeben wird, im Themenbereich Wirtschaft und Industrie zu finden. Da macht es auch Sinn, dass der Bereich „Arbeit“ in das Ministerium für Wirtschaft und Energie überführt wird.

Der Zusammenhang zwischen Kommunen und Wirtschaft wird auch deutlich, wenn in dem Vertrag festgelegt wird, dass die Kommunen darin unterstützt werden sollen, Flächen für eine Ansiedlung zu gewinnen und wenn das Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stärker auf die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur ausgerichtet werden soll. Hinzu kommen neue Programme für die Ansiedlung, gerade im ländlichen Raum.

Das Konzept der „Regionalen Wachstumskerne“ sowie die Clusterpolitik sollen weiterentwickelt werden. Man möchte auch die Wirtschaftsförderung neu ausrichten, wobei Innovationen, gute Arbeit und Nachhaltigkeit bei Fördermittelenentscheidungen des Landes künftig Priorität genießen sollen. Eine „Neuausrichtung“ ist tatsächlich ein sehr klares Zeichen in einem Koalitionsvertrag.

Der VKU (Verband kommunaler Unternehmen e. V.) begrüßte in einer Pressemitteilung zudem die Umsetzung des Leitbilds des „Initiativkreises zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“, die Einrichtung einer Klärschlammplattform sowie die Stärkung des Vorsorge- und Verursacherprinzips, zum Beispiel bei bergbaubedingten Stoffeinträgen in die Spree.

#### **Energie, Umwelt und Klimaschutz**

In diesem Bereich nimmt naturgemäß die Lausitz einen erheblichen Raum ein, die zu einer Modellregion für den neuen Mobilfunkstandard G5, Wasserstofftechnologie und die Digitalisierung werden soll. Dadurch kann man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass die anderen Regionen zum Teil etwas unterrepräsentiert sind. Tatsächlich dreht sich in dem Vertrag vieles um die (Weiter)entwicklung zu einer „innovativen Energie- und Indust-

rieregion mit europäischer Vorbildwirkung“ unter Berücksichtigung der Mittel und Projekte, die die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorsieht.

Bei einem grundsätzlichen politischen Bekenntnis zum Klimaschutz spielen auch hier Flächen eine Rolle, sollen sie doch dem Ausbau erneuerbarer Energien zur Verfügung stehen. Im Gegenzug dazu soll es keine neuen Tagebaue, aber auch keine Tagebauerweiterungen oder Umsiedlungen mehr geben – abseits der Fortführung von Jänschwalde.

Wie mit dem sogenannten „Wind-Euro“ bereits begonnen, wird bei den erneuerbaren Energien die Beteiligung der Kommunen stärker in den Blick genommen. Bei einem grundsätzlichen Bekenntnis zu einem Ausbauziel von 10.500 Megawatt im Jahr 2030 bei der Windenergie sollen auch Photovoltaikanlagen weiter ausgebaut werden. Um die

Akzeptanz vor Ort zu fördern, sollen Kommunen bei der Planung, und wohl auch Ausweisung eine stärkere Rolle spielen.

### **Kitas, Bildung und Schule**

Es zeigte sich in der vergangenen Legislaturperiode, dass die Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – nicht zu Unrecht – besondere Berücksichtigung in der Landespolitik findet. Recht durchgängig begrüßt wird die avisierte grundlegende Überarbeitung des Kitagesetzes, an der neben den Eltern und den Trägern auch die Kommunen beteiligt werden sollen. Nicht zuletzt, um die Finanzierung auf einer realitätsnahen Basis zugrunde zu legen.

Besonders festgelegt wird deshalb neben einer weiteren Befreiung von den Kitagebühren – 2022 das letzte Kita-Jahr und ab 2024 dann der gesamte Bereich für die Drei- bis Sechsjährigen – die Absenkung des

Betreuungsschlüssels in Kitas auf 1:10 zum 1. August 2020 und ab 2021 dann auf 1:4.

Fraglich ist jedoch, wie der Schlüssel einzuhalten ist, wenn Erzieherinnen und Erzieher am Arbeitsmarkt einfach nicht zu bekommen sind, wie es derzeit oftmals schon der Fall ist. Darüber hinaus wird die Koalition an einer Mustersatzung arbeiten, um die örtlich unterschiedlichen Beiträge und Belastungen für Familien aufzulösen.

### **Pflege und Gesundheit**

Eine der wichtigsten Festlegungen ist wohl die Erhaltung der Krankenhausstandorte, auf die sich die drei Koalitionsparteien geeinigt haben. Damit die Kliniken ihre Aufgaben erfüllen können, werden 110 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig ist aber vorgesehen, dass eine Grundversorgung überall

angeboten werden soll, „komplexe Leistungen“ jedoch an geeigneten Standorten zentralisiert werden. Zudem ist eine sogenannte integrierte Versorgungsplanung angedacht, die sowohl ambulante als auch stationäre Angebote vorsieht. Das Landärzterprogramm soll fortgeführt, aber auch evaluiert werden.

Der Vertrag sieht darüber hinaus einen Pflegepakt vor. So sollen die vor Ort vorhandenen Strukturen insbesondere in den ländlichen Regionen gestärkt (oder aufgebaut) werden. Die Kliniken im ländlichen Raum sollen zu ambulant-stationären Gesundheitszentren (weiter)entwickelt werden. Gestärkt werden soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern, den Universitäten, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, den Apotheken und den Pflegediensten. Auch der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) wird besonders in den Fokus genommen.

Anzeige

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN  
SIE UNS AUF**  
[www.demo-online.de](http://www.demo-online.de)

## **MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.**

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

Und gemeinsam mit den Kommunen soll die finanzielle sowie die personelle Situation verbessert werden.

Ein Pflegepakt soll aus vier Säulen bestehen. Die erste ist ein Förderprogramm für die Kommunen, das mit einem Volumen von 18,5 Millionen Euro pro Jahr aufgelegt wird. Hinzu kommt ein Investitionsprogramm für die Kurzzeit- und die Tagespflege mit jährlich vier Millionen Euro sowie der Ausbau von Pflegestützpunkten und die Unterstützung von Ausbildung und Fachkräfteentwicklung.

### Zukunftsinvestitionsfonds

Last but not least ist auch ein sogenannter Zukunftsinvestitionsfonds in Höhe von einer Milliarde Euro vorgesehen, um in allen Regionen in den nächsten zehn Jahren zusätzliche Investitionen in den Nahverkehr, den Neubau von Kitas und Schulen, den Wohnungsbau, aber auch in das Gesundheitswesen und den Klimaschutz zu ermöglichen. Da es sich dabei allerdings um ei-

nen Kredit handelt, ist das eine nicht unerhebliche Abweichung von der sogenannten Schuldenbremse, die am 1. Januar 2020 in Kraft tritt und die eine Kreditaufnahme nur noch in Ausnahmefällen vorsieht.

Zum Redaktionsschluss war noch nicht ganz absehbar, ob und wie das in diesem Rahmen bewerkstelligt wird. Zum einen lagen zwar die entsprechenden Gesetzentwürfe, das Nachtragshaushaltsgesetz 2019 sowie das Sondervermögensgesetz „Zukunftsinvestitionsfonds“ zum Zeitpunkt der Konstituierung des Haushalts- und Finanzausschusses im Landtag Brandenburg am 7. November bereits vor. Zum anderen konnten sich nicht alle Mitglieder des Ausschusses damit einverstanden erklären, dass ein schriftliches Anhörungsverfahren ausreichend sei. Tatsächlich würde eine mündliche Anhörung das Verfahren insgesamt in die Länge strecken, aber auf der anderen Seite auch ermöglichen, dass die Anzuhörenden direkt be-

fragt werden könnten. Klar ist aber auch: die Zeit drängt. Spätestens Mitte Dezember müssten die Gesetzentwürfe im Plenum des Landtages beraten werden.

### Ein Vertrag und wie es weitergeht ...

Nicht immer konnten allerdings alle Differenzen zur Zufriedenheit aller überwunden werden. So einigten sich die Verhandlungspartner darauf, dass Asylbewerberinnen und -bewerber zwar maximal ein halbes Jahr in der zentralen Erstaufnahme des Landes bleiben sollen, um dann auf die Kommunen verteilt zu werden – allerdings ist bundesrechtlich grundsätzlich ein Aufenthalt von 18 Monaten möglich. Im Koalitionsvertrag wurde dann wie folgt formuliert: „Unter Beachtung der bundesrechtlichen Regelungen soll die Aufenthaltsdauer in der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) sechs Monate nicht überschreiten.“ Nicht von ungefähr können sich die Landkreise nur schwer mit dieser Verkürzung

anfreunden, die gerne eine längere Verweildauer in der Zentralstelle gesehen hätten.

Der Koalitionsvertrag – an einigen Stellen sehr differenziert und dezidiert, an anderen Stellen weit offener formuliert und einiges wurde von vornherein nicht aufgenommen – muss nun in den kommenden Jahren umgesetzt und mit Leben gefüllt werden.

Was uns als SGK Brandenburg dabei zuversichtlich macht: Fast alle SPD-Abgeordneten bringen kommunalpolitische Erfahrung in unterschiedlicher Intensität mit und mehr als 80 Prozent von ihnen sind darüber hinaus Mitglieder der SGK Brandenburg. Oder um es mit den Worten des Landtagsabgeordneten Helmut Barthel, in der vorhergehenden Legislaturperiode wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion, zu sagen: „Wenn wir nicht durch die kommunale Ebene mitgetragen werden, wird es schwer.“

Das Jahr 2019 war für das Land Brandenburg ein spannendes Jahr! Die SGK Brandenburg möchte sich deshalb bei all ihren Mitgliedern, den Referentinnen und Referenten unserer Seminare, bei den Autorinnen und Autoren der DEMO sowie bei all jenen, die sich auf die eine oder andere Art und Weise in den Kommunen engagieren, für diesen Einsatz bedanken.

Allen Leserinnen und Lesern der DEMO wünscht der Vorstand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik im Land Brandenburg ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und gesundes Jahr 2020!

